

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Möbisburg-Rhoda zur DS 0383/26 - Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1098/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0383/26</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	07.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2026	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

### Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache 0383/26 (Ergänzungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 – Seite 102 und 103 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben):

8.1.7 Ausnahmeregelungen

Seite 103 - Bushaltestellen – Ausnahme von der Barrierefreiheit:

#### Tabelle 33.1 Ausnahmen von der Barrierefreiheit an Busersatzhaltestellen

<u>Haltestelle</u>	<u>Begründung</u>
<u>Am Butterberg</u>	<u>Errichtung einer Bedarfshaltestelle „Am Butterberg“ in Fahrtrichtung stadteinwärts (gegenüber der bestehenden Haltestelle).</u>

#### Begründung:

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda stimmt der Drucksache 0383/26 (Nahverkehrsplan 2026–2030) grundsätzlich zu, verbindet seine Zustimmung jedoch mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag. An der bestehenden Bushaltestelle „Am Butterberg“ ist derzeit keine gegenüberliegende Haltemöglichkeit in Fahrtrichtung stadteinwärts vorhanden. Dies führt dazu, dass Bürgerinnen und Bürger auf die weiter entfernten Haltestellen „Rosenküche“ oder „Rhoda“ ausweichen müssen.

Diese Alternativen sind mehrere hundert Meter entfernt und ausschließlich fußläufig über die Fahrbahn erreichbar, da in diesem Bereich kein durchgehender Gehweg vorhanden ist. Daraus ergeben sich insbesondere für ältere Menschen, Kinder sowie mobilitätseingeschränkte Personen erhebliche Einschränkungen und Sicherheitsrisiken.

Die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle an der gegenüberliegenden Straßenseite stellt eine angemessene und verhältnismäßige Lösung dar, um:

- die Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs deutlich zu verbessern,
- die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen und
- eine bedarfsgerechte Erschließung des Ortsteils sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird die Ergänzung als sachgerecht und notwendig angesehen.

#### Anlagenverzeichnis

29.04.2026, gez. Matthias Göpel

Datum, Unterschrift